

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

### VORWORT

Die Leistritz Gruppe ist ein weltweit agierendes Unternehmen mit Hauptsitz in Nürnberg. Sie operiert in vier Geschäftsbereichen: Turbinentechnik, Produktionstechnik, Pumpentechnik und Extrusionstechnik. Wir setzen unsere Erfahrung, unser Können und unsere Innovationskraft ein, um fortschrittliche Technologien zu entwickeln und eine nachhaltigere Zukunft zu schaffen. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil unserer Firmenethik und seit Langem fest in unserem Verhaltenskodex verankert.

Nur indem wir die Bedürfnisse und fundamentalen Rechte unserer Stakeholder in unserem geschäftlichen Handeln berücksichtigen, können wir unser Ziel erreichen, nachhaltige Qualitätsprodukte zu liefern und so auch in Zukunft als Unternehmen erfolgreich zu sein.

Mit dieser Grundsatzklärung bekräftigen wir erneut unser Bekenntnis für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt, zeigen unsere Maßnahmen entlang unserer Lieferkette auf und formulieren unsere Erwartungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner, in Bezug auf diese Themen.

### BEKENNTNIS

Die Leistritz Gruppe verpflichtet sich zur Achtung und Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unser Unternehmen relevant sind. Unser Handeln orientiert sich an den folgenden anerkannten Leitlinien, auf die sich auch diese Grundsatzklärung stützt:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir erkennen unsere Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt an und verpflichten uns, unsere Mitarbeiter dazu zu befähigen und zu ermutigen, diese Rechte in ihrem geschäftlichen Handeln zu berücksichtigen und unsere Standards konsequent umzusetzen.

Wir halten uns stets an das lokale Recht der Länder, in denen wir tätig sind. Sollten die lokalen Gesetzgebungen von internationalen Standards abweichen, betrachten wir diese als Mindestanforderung und suchen aktiv nach Möglichkeiten, die international gültigen Menschenrechtsstandards zu erfüllen, ohne dabei nationales Recht zu verletzen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zu den hier genannten Menschenrechtstandards bekennen, geeignete Prozesse zu deren Einhaltung implementieren und diese Werte auch an ihre Geschäftspartner weitergeben.

## UNSER EINFLUSS AUF MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN

Durch die Risikoanalyse unserer Geschäftstätigkeiten haben wir die folgenden, für uns grundlegenden Menschenrechte festgestellt:

### ✓ Verbot von Kinderarbeit

Die Würde und Rechte von Kindern sind stets zu schützen. Deshalb lehnen wir jegliche Form von Kinderarbeit strikt ab und halten uns an das gesetzlich festgelegte Mindestbeschäftigungsalter der jeweiligen Länder. Wir überprüfen die Aufgabengebiete unserer minderjährigen Mitarbeiter, die das Mindestarbeitsalter erreicht haben, sorgfältig auf Angemessenheit.

### ✓ Verbot von Zwangsarbeit

Wir sind der Überzeugung, dass Arbeit stets auf freiwilliger Basis geleistet werden muss. Deshalb lehnen wir jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei ab. Unsere Arbeitsverträge ermöglichen eine Kündigung innerhalb von angemessen geregelten Fristen.

### ✓ Schutz vor Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Ungleichbehandlung, Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, Behinderung oder anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind. Als Unternehmen setzen wir uns für Vielfalt und Inklusion ein und gestalten unser Arbeitsumfeld nach diesen Werten.

### ✓ Schutz der Umwelt

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Klima und Umwelt bewusst und haben daher Prozesse und Maßnahmen implementiert, um Umweltrisiken zu erkennen und zu minimieren.

### ✓ Schutz persönlicher Daten

Die personenbezogenen Daten und Privatsphäre unserer Mitarbeiter, Kunden und anderer Geschäftspartner werden von uns respektiert und geschützt, sowie mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Wir gewährleisten die Einhaltung der jeweils lokal gültigen Datenschutzgesetze.

## ✓ Angemessene Arbeitsbedingungen

Eine leistungsgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung ist uns essenziell. Wir halten uns stets an die lokalen Gesetze zu Mindestlöhnen und beachten bestehende Tarifbedingungen. Löhne werden vollständig und pünktlich in den jeweils anerkannten Währungen ausbezahlt.

Wir halten uns an die jeweils gültigen nationalen Regelungen zu Arbeitszeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat für uns große Bedeutung, weshalb persönliche Belange bei der Arbeitszeitgestaltung mitberücksichtigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist für uns von höchster Priorität, weshalb wir die geltenden Arbeitsschutzgesetze stets einhalten und darüber hinaus auch unsere eigenen Vorgaben umsetzen, um eine sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten und Arbeitsplatz bedingte Krankheiten, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

## ✓ Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere Mitarbeiter haben das Recht, sich Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften anzuschließen und innerhalb der geltenden Gesetzgebung Tarifverhandlungen zu führen, dieses Recht wird von uns stets geachtet. Weder bevorzugen noch benachteiligen wir Mitarbeitende, die einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung angehören oder nicht angehören.

## UMSETZUNG

### ▪ Risikoanalyse

Um unseren menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten nachzukommen, führen wir regelmäßige Risikoanalysen durch. Diese umfassen sowohl unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch unsere unmittelbaren Lieferanten.

Bei Letzteren nutzen wir einen mehrstufigen Analyseprozess: Zuerst überprüfen wir alle unsere Lieferanten auf Basis von Risikokriterien. Lieferanten, bei welchen es Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltrelevante Risiken gibt, werden dann in einer tiefergreifenden Analyse nochmals gesondert bewertet, um Risiken konkretisieren und einschätzen zu können. Sollte auch diese Bewertung nicht zufriedenstellend sein, priorisieren wir die Risiken und erarbeiten Maßnahmen zur Risikominimierung. Dabei suchen wir den Dialog mit unseren Lieferanten, um effektive Lösungen zu erarbeiten.

### ▪ Beschwerdeverfahren

Unsere Beschäftigten, Geschäftspartner sowie externe Dritte können über unser Beschwerdeverfahren auf unserer Website vermutete menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße gegen diese Grundsaterklärung melden. Es besteht die Möglichkeit, die Beschwerden anonym einzureichen. Unabhängig davon behandeln wir alle Beschwerden mit höchster Vertraulichkeit sowie prüfen und bearbeiten sie konsequent.

- Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um Verstößen vorzubeugen, haben wir geeignete Präventionsmaßnahmen ergriffen, wie unseren Verhaltenskodex und diese Grundsatzklärung, sowie die Kommunikation unserer Menschenrechtsanforderungen an unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner. Sollte dennoch ein Verstoß gemeldet oder von uns festgestellt werden, ergreifen wir umgehend Korrektur- und Abstellmaßnahmen. Je nach Schwere des Verstoßes können auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen folgen. Wir behalten uns das Recht vor, bei nachgewiesenen Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften, die zuständigen Behörden zu informieren.

## ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung zu den Menschenrechten liegt beim Vorstand der Leistritz Gruppe.

Zur Umsetzung und stetigen Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie wurde ein spezielles Team gegründet, bestehend aus Mitgliedern unserer HSE+S Abteilung, des Einkaufs und der Rechtsabteilung. Dieses Team arbeitet eng mit anderen Abteilungen der Leistritz Gruppe zusammen, um Bewusstsein für menschenrechtliche Themen zu schaffen und die Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden zu verdeutlichen. In Zukunft planen wir außerdem, eine verpflichtende Schulung zu Menschenrechten für all unsere Mitarbeiter zu entwickeln und durchzuführen.

Der Leiter des Menschenrechtsteams, der Head of HSE+S, berichtet die Umsetzungsmaßnahmen und Fortschritte regelmäßig direkt an unseren Vorstand.

## NÄCHSTE SCHRITTE

Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unsere Menschenrechtstrategie zu verbessern, um Menschenrechtsverletzungen in unseren Einflussbereichen abzustellen oder idealerweise ganz zu verhindern. Hierfür überprüfen und optimieren wir unsere Prozesse fortlaufend.

Unsere Fortschritte werden wir ab 2025 jährlich auf unserer Unternehmenswebsite [Leistritz.com](https://www.leistritz.com) veröffentlichen.

## GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzklärung gilt für all unsere Mitarbeiter und umfasst sämtliche Unternehmensbereiche weltweit. Wir tragen die Verantwortung, dass sich unsere Mitarbeiter stets rechtmäßig verhalten, sowohl im Umgang mit Kollegen als auch unseren Partnern und der Gesellschaft.

Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten der Leistritz Gruppe wurde am 30.11.2023 verabschiedet und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Nürnberg den 30.11.2023

Michael Everts  
(Vorstand)